

## **Bad. Ztg. 12.10.07**

Ein Urteil zu finden dauert länger als geplant

Zwei Polizeiobermeistern wird "gefährliche Körperverletzung im Amt" nach einer Weihnachtsfeier der Polizei zur Last gelegt  
von unserem REDAKTEUR GERHARD M. KIRK

Wenn es um jene Viertelstunde zwischen etwa 4.30 und 4.45 Uhr am 10. Dezember 2005 geht, gibt es nur wenige Übereinstimmungen in dem, was die Beteiligten vor dem Strafrichter im Amtsgericht sagen. Die beiden Angeklagten sprechen (wie ihre Anwälte) von einem "Vorfall". Die Staatsanwältin legt ihnen dagegen ,gefährliche Körperverletzung im Amt" zur Last. Fest steht nach dem ersten Verhandlungstag gestern nur: Statt der vorgesehenen zwei werden bis zum Urteilsspruch vier Verhandlungstage benötigt.

Die Anklage wirft einem 27- und einem 29-jährigen Polizeiobermeister vor, an jenem frühen Samstagmorgen reichlich alkoholisiert auf der Hans-Sachs-Gasse einen heute 26-jährigen festgehalten, geschlagen, getreten, zweimal auf den Boden geworfen und seine Taschen durchsucht zu haben. Die Blutentnahme ergab einen Alkoholgehalt im Blut von 1,5 7 beziehungsweise von 2,05 Promille. Beide Polizeibeamte, zuvor als Verdeckte Ermittler beim Landeskriminalamt eingesetzt, arbeiteten damals bei der Zentralen Ermittlungsgruppe Rauschgift. Nach diesem Dezembermorgen wurde der 27-Jährige ins Revier Titisee-Neustadt versetzt; mittlerweile ist er - nach einer Autofahrt unter Alkoholeinfluss - vom Dienst suspendiert. Sein Kollege wurde als Streifenbeamter ins Revier Müllheim versetzt.

Der Jüngere erzählt: Nach einer Weihnachtsfeier der Polizei habe man im "Kagan" weitergefeiert, kurz im "Karma" vorbeigeschaut, wo man eine Schlägerei beobachtet habe. Auf der Hans-Sachs-Gasse habe sein Kollege einen an ihnen vorbei rennenden, an der Stirn blutenden Mann angehalten, seinen Dienstausweis gezückt und gefragt: "Warum rennst du? Warum blutest du?" Plötzlich habe der junge Mann auf dem Boden gelegen und statt zu antworten geschrien. "Dabei wollten wir doch nur helfen." Schließlich sei man auseinander gegangen. Vorm Hauptbahnhof jedoch hätten "zehn Leute oder so" unversehens seinen Kollegen angegriffen. Dem sei er zu Hilfe gekommen und habe sich mit ihm in ein Taxi gerettet, in dem sie weiter mit Fäusten und Tritten traktiert worden seien, bis ein Streifenwagen sie ins Polizeirevier brachte.

Der 29-jährige bestätigt diese Schilderung und versichert: "Es wurde von uns keinerlei Straftat begangen." Als er auf der Hans-Sachs-Gasse nur "dumme Antworten" bekommen habe, sei seine Hilfsbereitschaft in den Verdacht umgeschlagen, der junge Mann sei an der Schlägerei vor dem "Karma" beteiligt gewesen. Vor dem Hauptbahnhof sei dann eine ganze Meute", mit dem blutenden jungen Mann als Speerspitze", über ihn hergefallen. Und wegen der vielen Leute habe das Taxi nicht losfahren können (was der Taxifahrer später als Zeuge bestätigt).

Der 26-Jährige, der auch als Nebenkläger auftritt, schildert das Ganze

etwas anders: Er sei vom "Karma" zur Eisenbahnstraße geeilt, wo er mit Freunden verabredet gewesen sei, als er von den beiden Polizisten festgehalten, zu Boden geworfen (daher die Platzwunde an der Stirn), geschlagen und getreten worden sei. Ich dachte: Das kann nicht die Polizei sein die macht so was nicht." Aus Angst habe er um Hilfe geschrien und den Beiden versprochen, nichts zu sagen, wenn sie ihn nur gehen ließen. Vorm Bahnhof aber, angesichts seiner Freunde, habe er die Polizisten nicht entkommen lassen wollen Seit jener Nacht habe er Angst, allein auszugehen. Ein medizinisches Gutachten bescheinigt ihm eine "chronifizierte posttraumatische Belastungsstörung".  
Der Prozess wird am nächsten Donnerstag fortgesetzt.

Bad. Ztg. 19.10.07

**Rechtsmediziner hält Polizisten für schuldig**  
**Ein Befangenheitsantrag gegen den Richter wird zurückgewiesen**

VON UNSEREM REDAKTEUR G E R H A R D M. K I R K

Der Prozess im Freiburger Amtsgericht, in dem die Staatsanwältin zwei Polizeiobermeistern "gefährliche Körperverletzung im Amt" zur Last legt, nahm gestern am zweiten Verhandlungstag eine überraschende Wendung. Der Anwalt des Nebenklägers stellte einen Antrag, den Strafrichter wegen Befangenheit abzulehnen. Der nämlich hatte nach dem ersten Verhandlungstag vergangene Woche die am Verfahren Beteiligten um ihr Einverständnis gebeten, auf eine weitere Beweisaufnahme zu verzichten.

Wie die BZ berichtete, wirft die Anklage einem 27- und einem 29-jährigen Polizeiobermeister vor, am 10. Dezember 2005 zwischen 4.30 und 4.45 Uhr reichlich alkoholisiert - 1,57 und 2,05 Promille - auf der Hans-Sachs-Gasse einen heute 26-Jährigen festgehalten, geschlagen, getreten, zweimal auf den Boden geworfen und seine Taschen durchsucht zu haben. Diesen Vorwurf hatte der junge Mann am ersten Tag des Prozesses mit seiner Schilderung des Hergangs an jenem frühen Samstagmorgen gestützt. Die beiden Angeklagten, früher als Verdeckte Ermittler beim Landeskriminalamt eingesetzt, gaben dagegen eine ganz andere Version zu Protokoll.

Dass nun der Richter um das Einverständnis bat, auf die Anhörung weiterer geladener Zeugen zu verzichten (was von der Prozessordnung durchaus vorgesehen ist), ließ den Anwalt des 26jährigen, der auch als Nebenkläger auftritt, vermuten, die Verhandlung solle beschleunigt werden, obwohl die Widersprüche noch längst nicht ausgeräumt seien. Nachdem eine weitere Richterin eingeschaltet worden war, wurde der Antrag auf Befangenheit jedoch zurückgewiesen. Denn, so die Begründung: Eine vorläufige Würdigung des Verfahrens zeige, dass der Richter sich nicht schon festgelegt habe und ein Misstrauen gegenüber seiner Unparteilichkeit nicht gerechtfertigt sei.

Also wurde der Prozess fortgesetzt mit der Anhörung von zwei Polizisten und einer Polizistin, die in jenen frühen Morgenstunden ihre Kollegen vorläufig festgenommen, ihre Personalien aufgenommen und eine

Blutentnahme veranlasst hatten. Nach diesen Aussagen waren beide stark alkoholisiert und vor allem der jüngere Angeklagte sei unhöflich (Füße auf dem Tisch) gewesen, habe sich unkollegial verhalten und abwertend gegenüber der Kollegin geäußert.

Am Ende der Verhandlung gestern kam auch ein Sachverständiger zu Wort. Der Facharzt für Rechtsmedizin bestätigte: Die festgestellten Verletzungen des 26-Jährigen seien mit dessen Schilderung des Hergangs in Einklang zu bringen; vor allem die Schürfwunde an der Stirn sei "ungewöhnlich typisch" dafür, wenn ein Kopf auf den Boden aufschlägt. Der Sachverständige rechnete außerdem vor, dass die Werte des Alkohols im Blut der beiden Angeklagten auf etwa 4.30 Uhr zurückgerechnet noch höher gewesen seien nämlich bis zu 1,99 beziehungsweise bis zu 2,67 Promille. Zusammenfassend stellte der Rechtsmediziner fest: Beide waren stark alkoholisiert; ihre Steuerungsfähigkeit war beeinträchtigt; aber es besteht keine Schuldunfähigkeit.

Der Prozess wird heute fortgesetzt. Und der Richter kündigte schon gestern an: Er beabsichtige, an diesem dritten Verhandlungstag die Beweisaufnahme zu schließen.

Bad. Ztg. 20.10.07

### **Strafrichter spricht zwei Polizeiobermeister frei**

Der Richter sieht eine gefährliche Körperverletzung im Amt als nicht bewiesen und rügt Staatsanwaltschaft sowie Polizeieinsatz  
VON UNSEREM REDAKTEUR GERHARD M. KIRK

Erst brauchte die Staatsanwaltschaft etwa eineinhalb Jahre, bis sie zwei Polizeiobermeister der gefährlichen Körperverletzung im Amt anklagte. Dann ging es gestern auf einmal ganz schnell. Der Strafrichter im Freiburger Amtsgericht lehnte weitere Beweisanträge der Staatsanwältin und der Nebenklage ab und urteilte im Namen des Volkes: Die Angeklagten werden freigesprochen."

Sein Urteil verband der Richter mit zwei - verbalen - Ohrfeigen für die Staatsanwaltschaft und für die Polizei. "Ein solches Verfahren mit einem solch gewichtigen Vorwurf und solch schwer wiegenden Folgen muss anders betrieben werden - und hätte von einem erfahrenen Staatsanwalt betrieben werden müssen." Und mit Blick auf die Arbeit der Polizei in den frühen Morgenstunden des 10. Dezember 2005 bezweifelte er, dass dieser Polizeieinsatz optimal gelaufen ist".

So stand Aussage gegen Aussage. Die eines 26-jährigen, gleichzeitig Nebenkläger, er sei von den beiden Polizisten (bei denen ein Alkoholgehalt von 1,57 und 2,05 Promille im Blut festgestellt wurde) auf der Hans-Sachs-Gasse angehalten, auf den Boden geworfen, getreten und geschlagen worden. Dagegen die Aussage der beiden Polizeiobermeister, sie hätten dem jungen Mann angesichts einer Wunde an seiner Stirn nur helfen wollen und seien später vor dem Hauptbahnhof selbst geschlagen und getreten worden.

Er könne jedenfalls auch nach der Anhörung von neun Zeugen und Zeuginnen nicht sagen, so der Richter, dass es so war, wie der Nebenkläger es geschildert hatte - zumal da der auf ihn "nicht glaubwürdig gewirkt" habe. Außerdem sei es ihm ein Rätsel, wie sich die am Bahnhof eingesetzten Polizistinnen und Polizisten trotz eines unklaren Sachverhalts so schnell auf einen Geschädigten und zwei Beschuldigte festlegen konnten - ohne jene "Massenschlägerei" weiter zu ermitteln, zu der sie von der Polizeizentrale geschickt worden waren. Und weil er als Richter nicht habe überzeugt werden können, dass alle anderen Möglichkeiten auszuschließen sind" (als der vom Nebenkläger geschilderte Hergang), seien die Angeklagten freizusprechen.

Einen Freispruch hatten zuvor auch deren Anwälte gefordert, weil die beiden letztlich „in Notwehr“ gehandelt hätten und der Nebenkläger „nicht glaubwürdig“ sei. Ganz anders sah das dessen Anwalt. Er habe großen Respekt vor den Beamtinnen und Beamten, die sich nicht von einer falschen Solidarität hätten leiten lassen. Angesichts der Beweislage sei ein Freispruch, auf den sich das Gericht wohl schon früh festgelegt habe, nicht zu rechtfertigen. Zudem habe der 26-jährige ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit“.

So bewertete es auch die Staatsanwältin, während die Schilderungen der Angeklagten auf sie den Eindruck einer „abgestimmten Geschichte“ gemacht hätten. Besonders verwerflich erschien ihr das „Ausnutzen ihrer Machtstellung gegenüber einem ihnen schutzlos Ausgelieferten“. Deshalb forderte sie Bewährungsstrafen in Höhe von 14 und 15 Monaten.